



Sachbearbeitung VGV/MO - Mobilität
Datum 20.01.2023
Geschäftszeichen VGV/MO-Ack *16
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 28.03.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 049/23

Betreff: Notfahrplan SWU
- Bericht -

Anlagen:

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, EG, EI, ER, GÖ/DO, JU, LE, MÄ, OB, UW

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Fahrplananpassung Linie 11 und 17			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5470-750 Auftrag: L75054700101	
Einzahlungen		Ordentliche Erträge	0 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand bisher	
		Linie 11	198.000 €
		Linie 17 (Schultage, Samstags) lt. GD	150.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
		PRC	
Saldo aus Investitionstätigkeit		Nettoressourcenbedarf bisher	348.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5470-750 Innerhalb des Schwerpunktthema Mobilität	
		Linie 11	113.000 €
		Linie 17	75.000 €
Verfügbar:	€	Nettoressourcenbedarf	188.000 €
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Beschlusslage**

- Gemeinderat am 14.11.2018, GD 411/18, Direktvergabe der Nahverkehrsleistungen: öffentlicher Dienstleistungsauftrag, Beschluss
- Gemeinderat am 18.12.2019, GD 298/19, Direktvergabe der Nahverkehrsleistungen: öffentlicher Dienstleistungsauftrag, Ergänzung
- Fachbereichsausschuss am 15.12.2020, GD 449/20 Fahrplananpassung Linie 11
- Fachbereichsausschuss am 22.06.2021, GD 171/21 ÖPNV Angebotsmaßnahmen

2. **Anträge**

Unerledigte Gemeinderatsanträge liegen nicht vor.

3. **Aktuelle Arbeitsmarktsituation**

Die Arbeitsmarktsituation bzgl. Fachkräfte - im ÖPNV vor allem bezogen auf das Fahrpersonal - zeigt bundesweit aber auch regional Wirkungen. Lt. Berechnungen des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V. fehlen bereits heute deutschlandweit gut 5.000 Busfahrer*innen und in den nächsten acht bis zehn Jahren werden bis zu 36.000 offene Stellen dazukommen - alleine um die altersbedingt ausscheidenden Mitarbeitenden zu ersetzen. Für die zusätzlichen Aufgaben, die sich aus der ÖPNV-Landesstrategie Baden-Württemberg 2030 (Verdopplung der Fahrgastzahlen im ÖPNV) ergeben werden, errechnet der bdo derzeit mit einem zusätzlichen Bedarf in einer Größenordnung von 40.000 bis 50.000 Fahrer*innen.

Auch bei der SWU Verkehr (SWU-V) und der SWU Mobil (SWU-M) zeichnet sich neben einem außerordentlich hohen Krankenstand ein grundlegender Mangel an Fahrpersonal ab. Viele der krankheitsbedingten Ausfälle konnten in der Vergangenheit noch kompensiert werden. Ab Sommer 2023 kündigt sich jedoch an, dass aufgrund von Krankheitsausfällen, der anstehenden Urlaubssaison und den altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiter*innen wie bereits zu Ende des Jahres 2022 unkontrollierte Fahrtausfälle entstehen können.

4. **Maßnahmen zur Personalgewinnung der SWU**

Die Maßnahmen zur Personalgewinnung erweisen sich derzeit als schwierig. Die Kosten für den Busführerschein von rd. 10.000 bis 12.000 € sind i.d.R. von den Berufskraftfahrer*innen selbst zu finanzieren. Gleichzeitig erschwert die derzeitige Differenz zwischen dem niedrigeren Haustarif der SWU-M und den anderen gängigen Tarifen des ÖPNV (WBO, TVV) die Personalgewinnung. Vorteile der SWU Verkehrsbetriebe wie z.B. eine betriebliche Altersvorsorge und ein sicherer Arbeitsplatz werden derzeit von den Kostensteigerungen durch Inflation und im Bereich Energie überlagert, so dass für potenzielle Bewerber*innen die Höhe des monatlichen Einkommens derzeit mit Abstand die wichtigste Rolle spielt.

Die SWU hat bereits kurzfristige Maßnahmen wie "Fahrer werben Fahrer", verstärkte Werbung auf den Fahrzeugen, Jobdating oder Gespräche mit der Agentur für Arbeit zum Umschulen von Personal ergriffen; diese zeigen aber aufgrund der Mangellage am Arbeitsmarkt nur geringen Erfolg.

Neben diesen sind auch langfristige Maßnahmen auf der politischen Ebene erforderlich, um den benötigten Bedarf an Fahrpersonal zu decken:

- Kosten für Busführerschein senken. Zum Vergleich belaufen sich die Kosten für den Führerschein in Österreich auf ca. 4.000 €
- Anerkennung von Nicht-EU-Führerscheinen
- Absenkung des Mindestalters von 23 auf 21 Jahren
- Sprachbarrieren senken (Ausbildung in Fremdsprachen anbieten - wie bei Führerschein)

5. Angebotsreduzierungen

Kurzfristig werden die Maßnahmen der SWU zur Gewinnung von Fahrpersonal nicht ausreichen, um eine ausreichende Personaldecke zu schaffen mit der das heutige Fahrplanangebot sichergestellt werden kann.

Um unkontrollierte Fahrtausfälle zu reduzieren, bevorzugen die SWU und die Verwaltung zusätzliche Personalkapazitäten mit Hilfe von geplanten Angebotsreduzierungen zu schaffen und somit den Fahrplan stabilisieren zu können. Aus diesem Grund wurde ein Notfahrplan erarbeitet, der ab 27.05.2023 in Kraft tritt und vsl. bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 aufrechterhalten wird. Dabei wurden diejenigen Fahrten ausgewählt, die besonders wenig genutzt werden und gleichzeitig möglichst viel Fahrpersonal entbehrlich machen.

Die Angebotsreduzierungen werden nachfolgend aufgeführt und setzen bei der SWU Verkehr insgesamt acht bis neun Personen im Fahrdienst zur Stabilisierung des Fahrplans frei:

5.1. Linie 5

Auf der Linien 5 entfallen Fahrten in der Neben-/Schwachverkehrszeit von/ins Wiley täglich während des 30-Minuten-Taktes.

Montags bis freitags entfallen zwischen Washingtonallee und Ulm Rathaus die Fahrten ab 20:53 Uhr bis 23:53 Uhr. In der Rückrichtung ab Lehrer Tal bis Washingtonallee entfallen die Fahrten ab 21:06 Uhr bis 00:06 Uhr.

Samstagvormittags entfallen zwischen Washingtonallee und Ulm Rathaus die Fahrten ab 04:53 Uhr bis 07:23 Uhr. Ebenso entfallen die Spätfahrten ab 20:53 Uhr bis 23:53 Uhr. In der Rückrichtung ab Lehrer Tal bis Washingtonallee entfallen vormittags die Fahrten ab 05:06 Uhr bis 07:36 Uhr. Ebenso entfallen die Spätfahrten ab 21:06 Uhr bis 00:06 Uhr.

Sonntagvormittags entfallen zwischen Washingtonallee und Ulm Rathaus die Fahrten ab 04:53 Uhr bis 10:53 Uhr. Ebenso entfallen die Spätfahrten ab 20:53 Uhr bis 23:53 Uhr. In der Rückrichtung ab Lehrer Tal bis Washingtonallee entfallen vormittags die Fahrten ab 05:06 Uhr bis 11:06 Uhr. Ebenso entfallen die Spätfahrten ab 21:06 Uhr bis 00:06 Uhr.

Diese Maßnahme kann nur mit der Zustimmung der Stadt Neu-Ulm, dem Landkreis Neu-Ulm sowie der Fa. RBA erfolgen. Die Zustimmung der Beteiligten wurde erteilt.

5.2. Linie 6

Die Linie 6 verkehrt samstags nur noch zwischen Eselsberg Hasenkopf und Hauptbahnhof und nur alle 30 Minuten anstatt wie bisher alle 20 Minuten.

Auf dem Fahrweg vom Donaustadion zum Eselsberg beginnt der 20-Minuten Takt ab der Fahrt um 10:08 Uhr. Mit Einführung des Notfahrplans wird ab der Fahrt um 10:27 Uhr ab Hauptbahnhof ein durchgehender 30-Minuten-Takt bis 18:57 Uhr gefahren. Bis 09:50 bzw. ab 19:35 Uhr ab Hauptbahnhof gilt der bisherige Fahrplan weiter.

In der umgekehrten Richtung wird ab der Fahrt um 10:12 Uhr von Eselsberg Hasenkopf ein durchgehender 30-Minuten-Takt bis 18:42 Uhr gefahren. Bis 09:33 bzw. ab 19:18 Uhr ab Eselsberg Hasenkopf gilt der bisherige Fahrplan weiter.

5.3. Linie 8

Mo - Fr entfällt die Fahrt um 05:05 Uhr ab Eselsberg Hasenkopf

5.4. Linie 11

Entfall von vier Verstärkerfahrten sowie Entfall aller Zusatzfahrten samstags.

Mit GD 449/20 wurden ab 12.06.2021 an Werktagen (Mo - Fr) vier zusätzliche Fahrten um 12:26 Uhr, 13:00 Uhr, 15:36 Uhr und 16:36 Uhr ab ZOB Ost hinzubestellt. Drei der vier Fahrten werden mit der Einführung des Notfahrplans entfallen; lediglich die Fahrt um 13:11 Uhr bleibt erhalten. Dafür entfällt die Fahrt um 13:26 Uhr.

Weiterhin entfallen mit Inkrafttreten des Notfahrplans die zusätzlichen Fahrten an Samstagen auf dem Fahrweg über Ermingen. Dies betrifft die Fahrten um 09:31 Uhr, 11:31 Uhr und 13:31 Uhr sowie in der Rückrichtung die Fahrten um 08:36 Uhr, 10:31 Uhr und 12:31 Uhr.

5.5. Linie 13

Mo - Fr beginnt der 60-Minuten-Takt um ca. 19 Uhr (statt bisher 20 Uhr).

In der Fahrtrichtung beginnend ab den Donau-Iller-Werkstätten entfallen die Fahrten um 19:09 Uhr, 19:56 Uhr und 20:56 Uhr.

In der Gegenrichtung entfallen ab der Wendeschleife Mähringen die Fahrten um 19:34 Uhr und 20:34 Uhr.

5.6. Linie 16

Die Linie 16 verkehrt nur noch an Schultagen und beinhaltet nur noch schulrelevante Fahrten. Zudem werden diese Fahrten nicht mehr als Linie 16, sondern als Linie E angeboten.

5.7. Linie 17

Die Linie 17 entfällt gänzlich.

6. Kommunikation und Fahrgastinformation

Aufgrund der Bedeutung der o.g. Änderungen für den städtischen ÖPNV wird empfohlen, die Anpassungen in einem größeren Kontext über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen seitens der SWU-V zu publizieren.

Die werblichen Maßnahmen sind Aufgabe des Betreibers und von diesem zu planen.

Ebenso ist es Aufgabe des Betreibers, die Fahrgastinformation in allen Medien aktuell zu halten. Die SWU-V hat zugesagt, die Haltestellenfahrpläne zum Inkrafttreten des Notfahrplans am 27.05.2023 rechtzeitig auszuhängen sowie in digitaler Form inkl. der Linienfahrpläne zu veröffentlichen.

7. Finanzierung der Verkehrsleistung

Gemäß § 2 Abs. 2 der Betrauung wird auch in Zukunft ein Ausgleich der Verkehrsverluste der SWU-V soweit wie möglich im Querverbund erfolgen. Dies ist zentraler Bestandteil der Betrauung. Sofern wirtschaftliche Aspekte entstehen, die für die SWU-V nicht mehr tragbar sind, werden sich die Gesellschafter hierzu abstimmen.

Da die unter Punkt 5.4 und 5.7 dargestellten Maßnahmen entgegen der Empfehlungen von SWU-V und Verwaltung auf Veranlassung des Gemeinderates vorgenommen wurden, werden diese gesondert zum Querverbund über die Stadt Ulm finanziert. Bei der Rechnungsstellung der Maßnahmen unter Punkt 5.4 und 5.7. muss der Entfall der Fahrten aufgrund des Notfahrplans entsprechend der beiden Punkte berücksichtigt werden.

Aufgrund der reduzierten Fahrplanleistung auf der Linie 11 (Pkt. 5.4.) reduzieren sich die ursprünglich bezifferten Kosten für das Jahr 2023 von ca. 198.000 Euro auf ca. 113.000 Euro. Hierbei handelt es sich aktuell um Schätzwerte auf Basis der ursprünglich bezifferten Kosten. Eine genaue Kalkulation konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahme sowie aktuellen Preisanpassungen noch nicht erfolgen.

Für den Entfall der Linie 17 ab 27.05.2023 (Pkt. 5.7.) reduzieren sich die ursprünglich bezifferten Kosten für das Jahr 2023 von 150.000 Euro auf ca. 75.000 Euro. Hierbei handelt es sich aktuell um Schätzwerte auf Basis der ursprünglich bezifferten Kosten. Eine genaue Kalkulation konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahme sowie aktuellen Preisanpassungen noch nicht erfolgen.

Die Finanzierung dieser Verkehrsleistungen erfolgt bei Profit-Center 5470-750, Auftrag L75054700101 aus den Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg aus der ÖPNV-Finanzreform (§ 15 ÖPNVG).

8. Fazit

Die Erarbeitung eines Notfahrplans mit kontrollierten Fahrplanreduzierungen ist im Sinne der Fahrgäste gegenüber unkontrollierten Fahrtausfällen klar zu bevorzugen.

Es ist anzunehmen, dass der Mangel an Fahrer*innen die proklamierte Verkehrswende in erheblichem Maße ausbremsen wird, sofern die Änderungen bei den Rahmenbedingungen (Anerkennung von Nicht-EU-Führerscheinen, Ausbildungsumfang Busführerschein etc.), Anpassung Lohntarife und die Bemühungen der Verkehrsunternehmen um zusätzliches Personal nicht nachhaltig zum Erfolg führen.

Über diese Entwicklungen wie auch der Erfolg und Auswirkungen aus den Tarifmaßnahmen von Land und Bund (JugendTicketBW, DeutschlandTicket), Anforderungen und Vorgaben des Landes sowie die lokalen Maßnahmen (z.B. DING-Verbundreform) soll im Herbst im Rahmen eines Berichtes zur grundsätzlichen ÖPNV-Entwicklung berichtet werden. Im Kontext dessen wird auch über den Stand der Erarbeitung der Nahverkehrspläne der Städte Ulm, Neu-Ulm und des Landkreises Neu-Ulm informiert.